

**Zeichenerklärung**

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I DARSTELLUNGEN</b>		
<b>1 Art der baulichen Nutzung</b>		
	Wohnbaufläche	§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
<b>2 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge</b>		
	örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs 2 Nr. 3 BauGB
<b>3 Sonstige Planzeichen</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes	
<b>II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>		
	Waldschutzstreifen, 30 m	§ 1 WAbstVO MV
	Denkmal	§ 12 DSchG

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schönberger-Land am ..... erfolgt. Die Bereitstellung im Internet erfolgte am .....
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt worden.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz mit Schreiben vom ..... beteiligt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Öffnungszeiten im Amt Schönberger Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung/Auslegungen" ab ..... zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ...../per E-Mail am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Selmsdorf, den .....  
 Siegel ..... Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Selmsdorf, den .....  
 Siegel ..... Bürgermeister

- Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrats des Landkreises Nordwestmecklenburg vom ..... AZ.: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

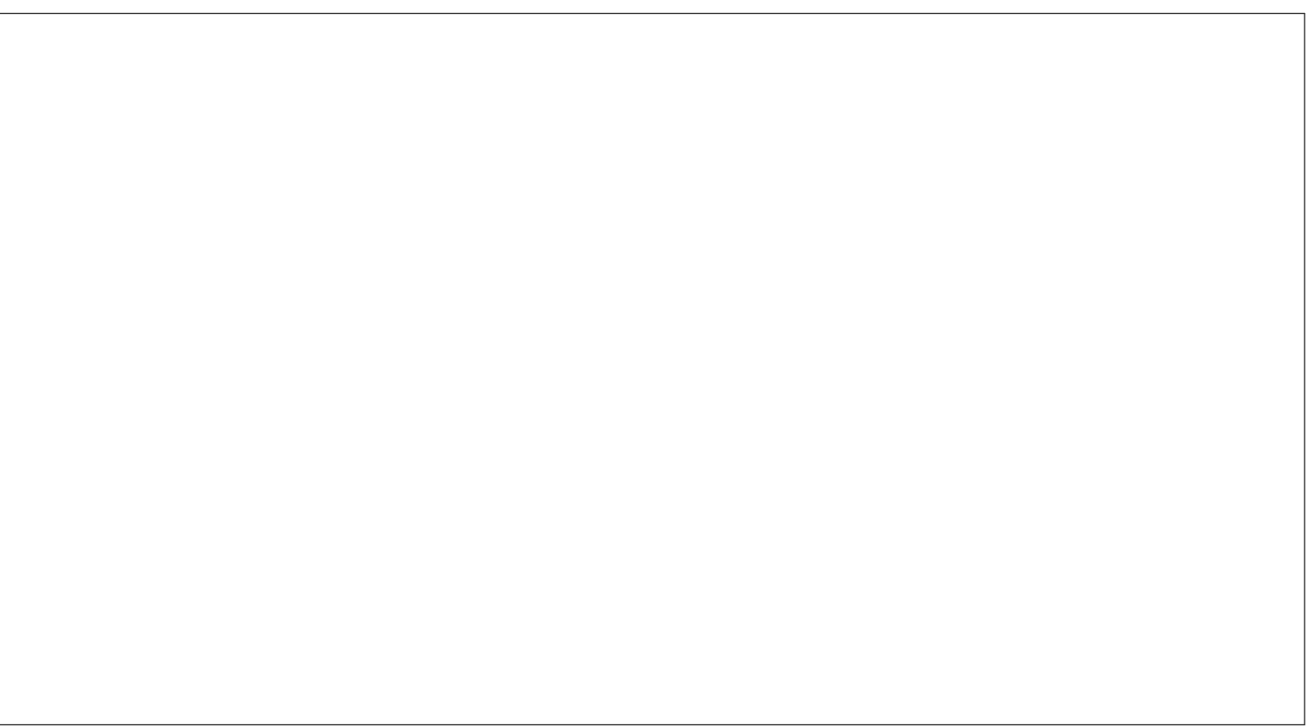
Selmsdorf, den .....  
 Siegel ..... Bürgermeister

- Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Selmsdorf, den .....  
 Siegel ..... Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf wurde mithin am ..... wirksam.

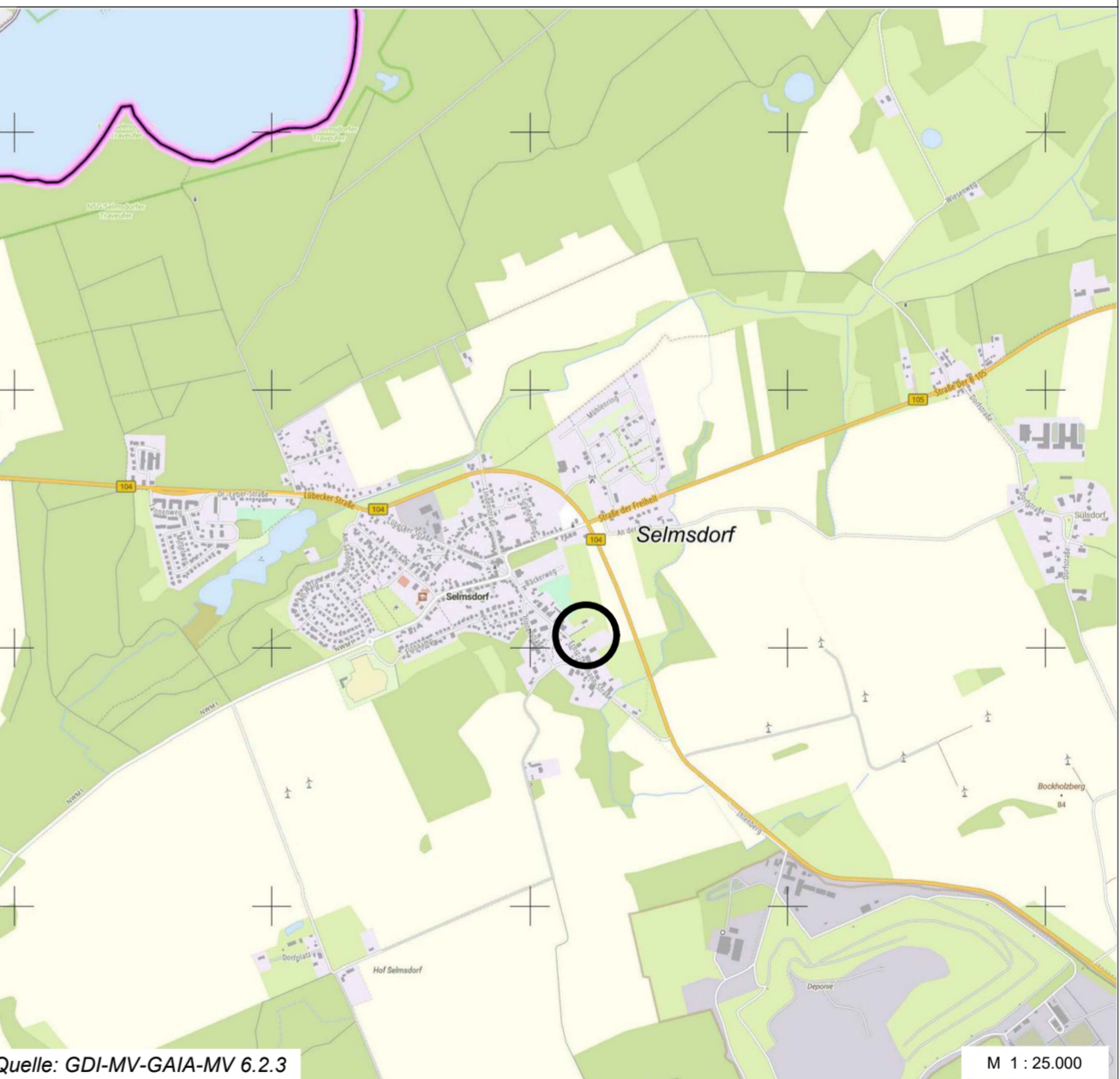
Selmsdorf, den .....  
 Siegel ..... Bürgermeister



**Gemeinde Selmsdorf**  
 Landkreis Nordwestmecklenburg

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

für das Gebiet nordöstlich der Ernst-Thälmann-Straße, gegenüber der St.-Marien-Kirche, umfassend die Flurstücke 281/1 und 177/1 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Selmsdorf Dorf.



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planbearbeitung:	Planungsstand:
 STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH ■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1 23564 Lübeck Tel.: 0451 610 68-0 luebeck@prokom-planung.de □ Richardstraße 47 22081 Hamburg Tel.: 040 22 94 64-0 hamburg@prokom-planung.de	22.11.2023
	08.09.2025
	13.04.2026